

Bearbeitet von:

Pauline Hippert, AKS

Betreff

Arbeitsprogramm klimaneutrale Verwaltung

Fachamt

Amt für Klimaschutz

Freigabe durch:

Oberbürgermeister Uli Burchardt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Gemeinderat/Stiftungsrat (Entscheidung)	21.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat nimmt das Arbeitsprogramm für die klimaneutrale Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Zusammenfassende Beurteilung / Ziel der Vorlage:

Genehmigung des Arbeitsprogramms zur klimaneutralen Verwaltung.

Grund für die nichtöffentliche Behandlung:**Bürgerbeteiligung:**☒ nein☐ ja*☐ besondere Information☐ Konsultation☐ Mitwirkung☐ gesetzliche Beteiligung**Kosten:**

Im Haushaltsplan veranschlagt:

☒ ja☐ nein*

Folgekosten:

☐ ja☐ nein**Klimaschutz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

*Erläuterung siehe Begründung

Begründung:

Die vorliegende Beschlussvorlage befasst sich mit dem Thema klimaneutrale Kommunalverwaltung.

Die Konstanzer Klimaschutzstrategie 2022 – 2035 wurde 2021 im Gemeinderat beschlossen. Sie stellt die Grundlage für das „Arbeitsprogramm klimaneutrale Verwaltung“ dar (unter anderem Maßnahme SP1 – „Fahrplan klimaneutrale Verwaltung bis 2035“). Hinsichtlich der verfolgten Zielsetzungen zur Treibhausgasminderung in CO₂-Äquivalenten besteht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Ebenen im föderalen System:

- Kommunale Ebene, Stadt Konstanz: -91 % bis 2035, im Vergleich zu 2018
- Landesebene: Klimaneutralität 2040 (-100 %)
- Bundesebene: Klimaneutralität 2045 (-100 %)

a) Was ist ein Arbeitsprogramm für die klimaneutrale Verwaltung und was bringt es?

Das „Arbeitsprogramm klimaneutrale Verwaltung“ umfasst 21 Maßnahmen, wovon 14 bereits in der Klimaschutzstrategie formuliert worden waren. Das Programm umfasst eine Priorisierung der Maßnahmen, eine Abschätzung des Mittelbedarfs und eine Klärung von Zuständigkeiten und Zielen. **Das Programm dient dazu, sich auf gemeinsame Ziele zu verständigen und die verwaltungsübergreifende Verbindlichkeit im Sinne einer möglichst effizienten Umsetzung zu erhöhen.**

In diesem Sinne enthält das Arbeitsprogramm folgende Bestandteile:

- Steckbriefe zu sämtlichen die „Verwaltung“ betreffende Maßnahmen
- Verwaltungsintern abgestimmte Aussagen zu den jeweiligen Zuständigkeiten
- Eine grobe Kostenabschätzung für die folgenden Doppelhaushalte

b) Welche organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen braucht es für eine klimaneutrale Verwaltung?

Der Mittelbedarf wird gemäß Haushaltssystematik in der jeweils zuständigen Organisationseinheit abgebildet. Ausnahme bilden kleinere Maßnahmen, für welche das AKS eine Haushaltsstelle zur klimaneutralen Verwaltung im Umfang von jährlich 100.000 Euro (für den DHH 25/26) erhalten soll. Im Arbeitsprogramm wird transparent dargelegt, wie hoch der abgeschätzte Ressourcenbedarf insgesamt ausfällt und wie er sich auf die einzelnen Maßnahmen verteilt. Die Mittelbedarfe werden in Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten in die Haushaltsplanung 2025/26 aufgenommen und typischerweise in diesem Rahmen beschlossen (Ausnahme bilden Eigenbetriebe mit ihren eigenständigen Wirtschaftsplänen).

In der nächsten Tabelle sind die Kostenschätzungen für alle Maßnahmen (Daueraufgabe, mittlere und hohe Priorität) für die 3 nächsten Doppelhaushalt dargestellt, welche bei AKS angemeldet werden. Dabei sind die Budgets für die Maßnahmen SP1, SP8 und SP7 nicht enthalten, da diese bereits im Budget von AKS vorgesehen waren.

Gesamt (ohne Investition für die Gebäude im Rahmen des Sanierungsfahrplans und die Straßenbeleuchtung)	Doppelhaushalt 2025-26	Doppelhaushalt 2027-28	Doppelhaushalt 2029-30
Finanzhaushalt	30.000 €	40.000 €	- €
Ergebnishaushalt	170.000 €	106.000 €	46.000 €
Total	200.000 €	146.000 €	46.000 €

Tabelle 7: Budget für die Umsetzung aller Maßnahmen (Daueraufgaben und Maßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität) zur klimaneutralen Verwaltung. Quelle: Eigene Darstellung.

Die „Klimaneutralität der Verwaltung“ ist jedoch nicht nur von personellen und/oder finanziellen Ressourcen abhängig. Maßgeblich ist die Bereitschaft, sich als Organisation auf Prozesse einzulassen, die eine Veränderung gewohnter Routinen umfassen. Im Zusammenspiel hierarchischer und agiler Strukturen bedeutet dies: Klimaschutz muss dezernatsübergreifend „vorgelebt“ werden (Hierarchie, Rolle der Führungskräfte). Gleichzeitig stellt er eine säulenübergreifende Querschnittsaufgabe dar, die das Amt für Klimaschutz koordiniert und unterstützt (Agilität).

c) Warum ist eine klimaneutrale Verwaltung wichtig?

Spätestens wenn man neben der kommunalen Kernverwaltung auch auf Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie Landesgebäude blickt, wird schnell klar, dass die öffentliche Hand für einen nennenswerten Teil der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet (mit-)verantwortlich ist. Die vom Umweltbundesamt als „öffentliche Emissionen“ betitelten Treibhausgasausstöße machen in der Bilanz eines/einer Durchschnittsdeutschen immerhin 11,5 % aus.¹ Diese Emissionen entstammen zu großem Teil dem Betrieb von Gebäuden und Anlagen (z. B. Strom- und Wärmebedarf oder Emissionen in Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung), der öffentlichen Beschaffung und je nach Bilanzierungsumfang zum Beispiel auch den öffentlich zugänglichen Mobilitätsangeboten (Schifffahrt, Busverkehr) oder dem Verkauf fossiler Energien. Den größten Einfluss auf diese Emissionen hat die öffentliche Hand.

Das Land Baden-Württemberg fördert daher im Amt für Klimaschutz eine Stelle zur klimaneutralen Verwaltung. Auf diese Weise wird das Ziel einer Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung unterstützt. Die Stelle ist zuständig für die Umsetzungscoordination und das Controlling des Arbeitsprogramms sowie die Treibhausgasbilanzierung der Verwaltung. Die Umsetzungsverantwortung der Maßnahmen liegt überwiegend bei den jeweiligen Fachämtern und Eigenbetrieben.

d) Was beinhaltet das Arbeitsprogramm und wie wurde es erstellt?

Als Grundlage für das Arbeitsprogramm und die Priorisierung der Maßnahmen wurden die Ergebnisse (quantitativ und qualitativ) der Treibhausgasbilanz (Ist-Zustand) für das Jahr 2021 der Verwaltung und Eigenbetriebe genutzt.

¹ https://uba.co2-rechner.de/de_DE/

Die 21 Maßnahmen wurden im Austausch zwischen den zuständigen Organisationseinheiten und dem Amt für Klimaschutz konkretisiert und mit Zielen und einer Mittelbedarfseinschätzung hinterlegt. Die Maßnahmen wurden in drei Kategorien aufgeteilt: Daueraufgaben, Aufgaben mit hoher und Aufgaben mit mittlerer Priorität.

e) Wie ist der aktuelle Status Quo der Maßnahmen?

Nicht alle Maßnahmen befinden sich in der gleichen Phase der Umsetzung. Die Umsetzung einiger Maßnahmen hat bereits begonnen, andere haben bereits erste Meilensteine erreicht, und wieder andere haben noch nicht begonnen. Die Gründe, warum die Umsetzung einiger Maßnahmen bereits begonnen hat, sind vielfältig: Zeitdruck (z. B. neue Ausschreibung für die Kita-Verpflegung), die Einordnung als prioritäre Maßnahme oder die verfügbare Personalkapazität sind einige der relevanten Einflussfaktoren.

Folglich sind vier Maßnahmen bereits umgesetzt und nun als Daueraufgabe bezeichnet, sechs Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und sieben in Planung, während vier Maßnahmen noch nicht begonnen haben.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen pro Dezernat:

Oberbürgermeister OB			LEAD	Co-LEAD
Laufend: Daueraufgabe	SP7	Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen	AKS	
	SP8	THG-Berichtsverpflichtung für Beteiligungsunternehmen, EEA	AKS	SWK, EBK, TBK
	SP14	Klimaschutz in Projektaufträgen und Gremienbeschlüssen	AKS	
	SP15	Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung	AKS	
Umsetzung	SP1	Arbeitsprogramm klimaneutrale Verwaltung: THG-Bilanzierung der Stadtverwaltung	AKS	
	K8	Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf klima- und umweltfreundliche Ernährung	AKS, ABS, SJA, POA, PR, EBK, TBK, SWK, BFK	
	(AP) G9	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	KÄ, TBA	AKS
Planung	G8	Klimaneutraler Gebäudebestand aller mittelbar im städtischen Besitz befindlicher Gebäude	SWK, EBK, TBK	
Nicht begonnen	(AP) M14	Betriebliches Mobilitätsmanagement: Klimafreundliche Erreichbarkeit für BürgerInnen und Mitarbeitende	AKS	ASU, POA

Verwaltungsdezernent VD			LEAD	Co-LEAD
Umsetzung	SP9	Klimafreundliche Beschaffung	POA	AKS
	SP13	Klima-Haushalt als Steuerungsinstrument	KÄ	AKS
	SP16			
Planung	(AP) M13	Klimaneutraler Fuhrpark von Verwaltung und Eigenbetrieben	AKS	POA
	(AP) K13	Klimafreundliche Veranstaltungen	MTK, BA, KA, ABS	BFK, EBK,
	(AP) G10	Monitoring und Reduktion der Treibhausgasemissionen der städtischen IT-Infrastruktur	DigiT	AKS
	SP11	Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte	AKS	POA
Nicht begonnen	(AP) M15	Reduktion und klimafreundlichere Gestaltung von Dienstreisen	POA	AKS

Baubürgermeister			LEAD	Co-LEAD
Umsetzung	G1	Klimaneutraler Gebäudebestand des Hochbauamtes: Sanierungsfahrplan	HBA	AKS
Planung	G3	Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe und Bauausführung	HBA	AKS
	K1	Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen	HBA	ABS
Nicht begonnen	(AP) K12	Abfall-Monitoring und Reduktionsmaßnahmen	HBA	EBK

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Arbeitsprogramm klimaneutrale Kommunalverwaltung (öffentlich)